

Mehr Einfluss für Bürger

Zu den Reformprojekten, die in der großen Koalition diskutiert werden, gehört eine Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestages von vier auf fünf Jahre. Manch einer bezweifelt, dass ein derartiges Vorhaben überhaupt den Namen „Reform“ verdient. Der Konvent für Deutschland, dem ich anhöre und dessen Hauptanliegen die Verbesserung der Reformfähigkeit der Bundesrepublik ist, sagt dazu: „Ja, aber ...“ – Lauwarme Entscheidungsscheu? Ganz im Gegenteil!

Ja: Es gibt gute Argumente für die Verlängerung der Legislaturperiode. Einige Bundesländer haben sie schon auf fünf Jahre ausgedehnt. Aber dennoch ist fast immer irgendwo in Deutschland Wahlkampf. Und Wahlkampf bedeutet nicht nur, dass die Politiker durch die Lande ziehen und für sich und ihre Partei werben; es bedeutet auch, dass Entscheidungen aufgeschoben werden – insbesondere unpopuläre Entscheidungen. Jeder Politiker kennt das Argument aus parteiinternen Diskussionen: „Das mag ja richtig sein, aber das können wir doch jetzt nicht bringen – wo in X-Land in ein paar Wochen gewählt wird.“

Man kann sich auf das hohe moralische Ross setzen und die Politiker dafür tadeln, dass sie unbequeme Wahrheiten und unpopuläre Entscheidungen lieber nach der Wahl aussprechen bzw. treffen als vorher. Aber man kann die Wähler nicht von einer Mitverantwortung freisprechen: Haben sie es etwa honoriert, dass Angela Merkel die Katze „Mehrwertsteuer-Erhöhung“ schon vor der Wahl aus dem Sack ließ? Natürlich sind auch Wähler nur Menschen – und Politiker ebenso! Und nur solche Institutionen sind gute Institutionen, die menschliche Schwächen aushalten und bis zu einem gewissen Grade einkalkulieren.

Deshalb ist es richtig, darüber nachzudenken, wie man die Dauer-Wahlkampf-Situation wenigstens abmildern kann. Theoretisch gäbe es dafür auch andere Lösungen, die Zusammenlegung der Landtags-Wahltermine zum Beispiel. Aber die ist nicht nur extrem schwer durchzusetzen (und durchzuhalten!), sie hat auch eine Reihe von recht beachtlichen Nachteilen. Es lohnt sich also durchaus, den Politikern ein zusätzliches Jahr für die Nacharbeit in ihrem Parlament zuzugestehen, zumal dann, wenn auch die anderen Parlamente (Landtage) nicht mehr so häufig gewählt werden.

ABER: Seltener Wahlen bedeuten auch weniger Bürger-Mitwirkung. Und davon brauchen wir eigentlich mehr und nicht weniger. Deshalb ist die Verlängerung der Wahlperiode nur in Verbindung mit anderen Reformen sinnvoll, die genau das bringen: mehr Bürger-Mitwirkung. Erfreulicherweise wird das auch in der Regierung so gesehen: zumindest Vizekanzler Franz Münterfering hat sich in diesem Sinne geäußert.

Aber wo sollen die Mitwirkungsrechte der Bürger ausgedehnt werden? Die meisten denken dabei zuerst an Volksbegehren und Volksentscheid, also ausgeprägt plebiszitäre Elemente. Aber hier überwiegen wohl die Schwierigkeiten und Proble-

me. Der Primat der repräsentativen Demokratie, die sich bei uns voll bewährt hat, muss erhalten bleiben. Und im Übrigen: Zu welchen Fragen sollen Plebiszite überhaupt möglich sein? Die meisten politischen Fragen sind heute so kompliziert, dass man einfach zugeben muss, dass Berufspolitiker dazu in aller Regel besser und vollständiger informiert sind. Hier müsste also sehr sorgfältig überlegt und abgegrenzt werden, und das geht ganz sicher nicht von heute auf morgen.

Was man aber ganz schnell und einfach haben kann, das ist die Volksinitiative. Darunter versteht man die Möglichkeit, dass die Bürger durch Unterstützung eines entsprechenden Antrags den Bundestag oder ihren Landtag dazu zwingen können, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Die Entscheidungsgewalt bleibt beim Parlament, aber die Bürger können den Abgeordneten „Beine machen“.

Die andere Möglichkeit, den Bürgern verhältnismäßig schnell und einfach mehr Einfluss zu verschaffen, findet sich beim Wahlrecht. Unser geltendes Bundestagswahlrecht gibt den Parteien zu viel Macht: Sie allein treffen die Personalauswahl auf den Landeslisten, die die Wähler dann nur noch insgesamt akzeptieren oder verwerfen können; Motto: „Friss, Vogel, oder stirb!“ Die Wähler bestimmen

zwar, mit wie vielen Abgeordneten die Parteien ins Parlament einziehen – aber wer sie, die Bürger, dort vertritt, bestimmen die Parteien. Das ist unbefriedigend, so gut unser Bundestagswahlrecht sonst auch ist.

Dabei bedarf es nur einer kleinen Änderung, und die Machtverhältnisse verschieben sich beträchtlich: Man muss die Wähler und nicht die Parteien die Reihenfolge auf den Listen bestimmen lassen – dann bestimmen auch die Bürger und nicht mehr die Parteien, wer ins Parlament kommt.

Das wird spürbare Auswirkungen haben: Wenn die Abgeordneten ihr Mandat wirklich ihren Wählern und nicht mehr in erster Linie ihrer Partei verdanken, werden sie sich auch entsprechend verhalten, das heißt sich mehr an den Erwartungen ihrer Wähler und weniger an denen ihrer Partei orientieren als bisher. Und da die Parteiführungen nicht mehr jeden ihnen genehmten Bewerber durchboxen können, werden sie sich auch sorgfältiger überlegen, wen sie als Kandidaten aufstellen.

„Ja, aber ...“ – das drückt im vorliegenden Fall also keinen Vorbehalt aus. Es ist vielmehr die Entscheidung für ein in sich ausgewogenes und stimmiges Reformpaket aus Wahlperiode, Volksinitiative und flexibler Liste, das sowohl die Politikfähigkeit unserer Republik als auch die demokratische Qualität ihrer Entscheidungsverfahren stärken wird.

Die andere Meinung



Rupert Scholz

Professor Dr. Rupert Scholz (CDU) war von 1988 bis 1989 Bundesverteidigungsminister. Er engagiert sich im „Konvent für Deutschland“, dem unter anderem auch Roman Herzog, Klaus von Dohnanyi und der Frankfurter Professor Dr. Manfred Pohl angehören.